

Teilvollmacht für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren

(Für jeden verfahrensfähigen Antragstellenden gesondert zusammen mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite der Aufenthaltsgestattung vorzulegen)

Hiermit bevollmächtige ich,

Name: _____

Vorname: _____

GebDatum: _____

Anschrift _____

Frau/Herrn

Name: _____

Vorname: _____

Benannte/r Kirchenvertreter/in im Rahmen der Vereinbarung

zuständig für: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sowie Frau/Herrn

Name: _____

Vorname: _____

Vertreter/in der
Kirchengemeinde: _____

E-Mail-Adresse: _____

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Auskünfte hinsichtlich der Prüfung der Ausübung des Selbsteintrittsrechts der Bundesrepublik Deutschland für

Aktenzeichen _____ zu erhalten.

Dies beinhaltet die Übersendung des Ergebnisses der Prüfung und der Begründung an die o.g. E-Mail-Adresse. Ich bin darüber informiert, dass die E-Mails sowie eventuelle Anhangdateien an diese Adresse unverschlüsselt übersendet werden.

Diese Vollmacht gilt nicht für die Vornahme von Verfahrenshandlungen und Abgabe von verbindlichen Erklärungen. Sie begründet keine Empfangsberechtigung für Bescheide.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren bzgl. der Ausübung des SER senden Sie bitte folgende Dokumente an die Emailadresse Dossiers32A@bamf.bund.de:

- die ausgefüllte Teilvollmacht für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren
- eine Kopie der Vorder- und Rückseite der gültigen Aufenthaltsgestattung aller Antragsteller/innen des jeweiligen Aktenzeichens,
- eine Kopie der Vorderseite Ihres* gültigen Personaldokuments (*des anfragenden Dritten).

Hinweis: Bitte schicken Sie uns nur Kopien von Personaldokumenten (z.B. Personalausweis, Pass). Führerschein, Dienstausweis bzw. Betreuerausweis sind nicht ausreichend.

Alle Angaben auf dem Personaldokument des anfragenden Dritten außer Lichtbild, Vor- und Nachname können auf der Kopie geschwärzt werden. Das Personaldokument muss jedoch als solches zu erkennen bleiben, da dieses der Authentifizierung und somit dem Schutz der Daten zum Asylverfahren dient.

Bitte beachten Sie:

Ohne die Angabe der genannten Daten und Übersendung aller Dokumente ist eine Auskunft nicht möglich.